



## Deutscher **Anwalt** Verein Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Die 23. Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft (AG) Medizinrecht, zugleich die Jubiläumsveranstaltung zu 25 Jahre AG Medizinrecht, fand im September in Berlin statt.

Das sich im Laufe des Jahres neu gebildete „Junge Medizinrecht“ hatte bereits am Vorabend der Tagung die Gelegenheit, sich in den Räumlichkeiten der Kanzlei D+B Rechtsanwälte am Ku’damm zu einem Get-Together zu versammeln. Mit über 30 Teilnehmenden erfreute sich der Vorabend einer guten Resonanz. Eine entsprechende Veranstaltung soll daher zukünftig vor jeder Frühjahrs- und Herbsttagung in der jeweiligen Ausrichtungsstadt stattfinden.

Den Auftakt der Tagung selbst bildeten am Freitagvormittag traditionell die Treffen der Arbeitsgruppen Arzthaftungsrecht und Medizinstrafrecht, Apothekenrecht/Arzneimittelrecht/Medizinprodukterecht und Digital Health sowie Vertragsarztrecht, die neben den juristischen „Evergreens“ aus zivilrechtlichen Arzthaftungsprozessen und Zulassungsverfahren auch hochaktuelle Themen zum digitalen Rezept (eRezept) und zu digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) boten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begann die offizielle Tagung mit der Begrüßung des Vorsitzenden der AG Medizinrecht, Kollege Prof. Dr. Martin Stellpflug. Bereits in seinen einleitenden Worten hob der Vorsitzende das 25-jährige Jubiläum der AG Medizinrecht besonders hervor und begrüßte nicht nur zahlreiche Gründungsmitglieder und ehemalige Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses (GfA) namentlich, sondern dankte auch ausdrücklich allen Vorsitzenden der Arbeitsgruppen für ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Jahren. Er gab sodann einen anschaulichen Überblick zur Entwicklung der AG von 1998 bis 2023, die sich inzwischen an mehr als 1.600 Mitgliedern erfreuen kann.

In fachlicher Hinsicht stand der GfA direkt zu Beginn der Tagung vor der Herausforderung, den kurzfristig ausgefallenen Vortrag zum Insolvenzrecht im Gesundheitswesen zu ersetzen. Freundlicherweise sprang der Kollege Dr. Ole Ziegler in die Bresche mit einem interessanten Vortrag zum Thema

„Systemsprenger“ Sozialversicherungsrecht? Anforderungen an die ärztliche Tätigkeit in einem MVZ und einer Berufsausübungsgemeinschaft, in der er insbesondere das für Furore sorgende Urteil des 6. Senats des Bundessozialgerichts (BSG) vom 26.01.2022 einer kritischen Würdigung unterzog. Der Freitagnachmittag stand sodann ganz im Zeichen des Krankenhausrechts mit der Darstellung zum Krankenhausplan NRW (Cornelia Sennewald, MAGS NRW) sowie der Stellungnahme der Regierungskommission für Zukunft Krankenhäuser (Prof. Dr. Leoni Sundmacher, TU München), die die aktuelle Dynamik im Krankenhausbereich untermauerten. Dass sich die AG Medizinrecht seit jeher interprofessionell versteht und auch andere Fachanwaltschaften in den Blick nimmt, zeigte der sich anschließende Vortrag der Kollegin Dr. Katja Plückelmann zum Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften für Freiberuflergesellschaften, mit dem ein fachlicher Ausflug ins Gesellschaftsrecht gewagt wurde. Die Arbeitszeiterfassung in medizinischen Einrichtungen von Kollegin Dr. Nathalie Oberthür am Samstagvormittag bot eine weitere Gelegenheit, sich mit einer anderen Fachanwaltsdisziplin, hier konkret dem Arbeitsrecht, zu befassen. Beide Vorträge unterstrichen deutlich, dass das Medizinrecht als Querschnittsmaterie Bezugspunkte zu vielen anderen juristischen Fachdisziplinen hat, die in der Beratungspraxis stets im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes mitzudenken sind. Aus fachlicher Sicht besonders hervorzuheben sind außerdem die Vorträge am Samstagvormittag zur Nachbesetzung einer Arztstelle im MVZ vom Kollegen Dr. Dirk Liebold, die Nachrangigkeit von MVZ im Nachbesetzungsverfahren vom Kollegen Christian Gerds sowie – ebenfalls hochaktuell und Gegenstand der juristischen Diskussion – zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz von Kollegin Dr. Sabrina Neuendorf. Die gesamte Tagung bot damit wieder einen mannigfaltigen Strauß an Themen aus dem gesamten Medizinrecht und darüber hinaus.

Abschließend besondere Erwähnung finden sollten die Mitgliederversammlung und die Abendveranstaltung im Studio 14, rbb Dachlounge, die ebenfalls ganz im Zeichen von 25 AG Medizinrecht standen. In diesem Rahmen wurde auch die Gelegenheit genutzt, das sich neuformierte „Junge Medizinrecht“ offiziell vorzustellen. Ansprechpartner für diese Gruppierung werden zukünftig die Kollegen Alexander Meyberg und Dr. Tobias Thielmann sein.